

SICHERHEITSDATENBLATT

Soder-Wick(R) Lead-Free Desoldering Braid

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

- Produktname** : Soder-Wick(R) Lead-Free Desoldering Braid
- Chemische Bezeichnung** : Flux coated, copper braid
- Synonyme** : Soder-Wick(R) Lead Free, Soder-Wick(R) Lead-Free SD, Various codes based on size and length, including but not limited to: SW14025, SW14035, SW14045, 40-2-10, 40-2-5, 40-3-10, 40-3-5, 40-4-10, 40-4-5, 40-5-10
- Produkttyp** : Feststoff.
- Verwendung des Stoffes/des Gemisches** : Solder remover.

Bezeichnung des Unternehmens

- Hersteller** : ITW Chemtronics
8125 Cobb Center Drive
Kennesaw, GA 30152

Tel. 770-424-4888 or toll free 800-645-5244
- Händler** :
- Importeur** : ITW Contamination Control BV
Saffierlaan 5
VZ-2132 Hoofddorp
The Netherlands

Tel: +31 88 1307 400
FAX: +31 88 1307 499
- E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : askchemtronics@chemtronics.com
- Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : Chemtrec - 1-800-424-9300 or collect 703-527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

- Einstufung** : R42/43- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- Physikalische/chemische Gefahren** : FUMES MAY BE HARMFUL Kann bei häufig wiederholter Exposition gesundheitsschädlich beim Einatmen wirken. Leicht gefährlich bei folgendem Expositionsweg: Hautkontakt reizend
- Gesundheitsrisiken** : Vorsicht: Bei entsprechend sensiblen Personen können durch Einwirkung dieser Substanz Ekzeme und/oder Asthma entstehen. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten.
- Umweltgefahren** : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Zusätzliche Gefahren** : Kann bei bestimmten Personen allergische Reaktionen auslösen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Kupfer	7440-50-8	90 - 99	231-159-6	N; R50 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Metalloxide/Oxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutztiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Lagerung** : Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Kupfer	ACGIH TLV (USA, 1/2009). TWA: 0.2 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Rauch ACGIH TLV (USA, 1/2009). Hinweise: as Cu TWA: 1 mg/m ³ , (as Cu) 8 Stunde(n).

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff.
Farbe : Kupfer

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Siedepunkt** : 318°C (604.4°F)
Schmelzpunkt : 1082.8°C (1981°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Kupfer.
Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar. Offenem Tiegel: Nicht anwendbar..
Relative Dichte : Einziger bekannter Wert: 8.94 (Wasser = 1) (Kupfer).

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.
Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Kann die Atemwege reizen. Rauch
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Kann Hautreizungen verursachen.
Augenkontakt : Kann Augenreizungen verursachen. Rauch

Akute Toxizität

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Haut** : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augen : Kann leichte Augenreizungen verursachen.
Respiratorisch : Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Durch das Einatmen dieser Substanz können bei sensibilisierten Personen Ekzeme und/oder Asthmaanfälle entstehen.

- Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
Haut : Keine spezifischen Daten.
Augen : Keine spezifischen Daten.
Zielorgane : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Auge, Linse oder Hornhaut.
 Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Nieren, Leber, obere Atemwege, Haut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Umweltauswirkungen** : Sehr giftig für Wasserorganismen. Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Kupfer	-	Akut EC50 38 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Chydorus sphaericus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
	-	Akut EC50 33.4 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Chydorus ovalis - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

-	Akut EC50 20.2 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Chydorus sphaericus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
-	Akut EC50 18.8 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Simocephalus vetulus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
-	Akut EC50 18.4 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Simocephalus vetulus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
-	Akut EC50 16.1 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Simocephalus vetulus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
-	Akut EC50 14.1 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Chydorus sphaericus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
-	Akut EC50 9.89 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia longispina - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
-	Akut EC50 9.2 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Bosmina longirostris - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <48 Stunden	48 Stunden
-	Akut EC50 9 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden
-	Akut EC50 6.5 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden - 2.5 mm	48 Stunden
-	Akut EC50 6 bis 8 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden - 2.5 mm	48 Stunden
-	Akut EC50 4 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden - 2.5 mm	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

-	Akut EC50 2.8 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden - 2.5 mm	48 Stunden
-	Akut EC50 2.2 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden - 2.5 mm	48 Stunden
-	Akut EC50 2 bis 4 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden - 2.5 mm	48 Stunden
-	Akut EC50 1.6 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden - 0.25 mm	48 Stunden
-	Akut IC50 0.03 mg/L Meerwasser	Krustazeen - Amphipod - Ampelisca abdita	48 Stunden
-	Akut LC50 57 bis 64 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Water flea - Simocephalus vetulus - <24 Stunden	48 Stunden
-	Akut LC50 30 ug/L Frischwasser	Fisch - Chinook salmon - Oncorhynchus tshawytscha - 3 Monate - 1.35 g	96 Stunden
-	Akut LC50 27.8 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <1 Monate	96 Stunden
-	Akut LC50 24 ug/L Frischwasser	Fisch - Striped bass - Morone saxatilis - LARVAE - 16 Tage	96 Stunden
-	Akut LC50 20 ug/L Frischwasser	Fisch - Chinook salmon - Oncorhynchus tshawytscha - 3 Monate - 1.35 g	96 Stunden
-	Akut LC50 >20 ug/L	Fisch - Chinook salmon - Oncorhynchus tshawytscha - 1.35 g	96 Stunden
-	Akut LC50 10.3 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <1 Monate	96 Stunden
-	Akut LC50 >10 ug/L	Fisch - Chinook salmon - Oncorhynchus tshawytscha - 1.35 g	96 Stunden
-	Akut LC50 9.4 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Juvenile (Fledgling,	96 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABENHatchling,
Weanling) - <1
Monate

-	Chronisch NOEC 11.7 ug/L Frischwasser	Fisch - Chinook salmon - Oncorhynchus tshawytscha	96 Stunden
---	---	--	------------

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Andere schädliche
Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Internationale Transportvorschriften**

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
ADN/ADNR-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Not regulated.	-	-	-		Marine pollutant Begrenzte Menge
IATA-Klasse	Not regulated.	-	-	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**EU-Verordnungen**

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

**Gefahrensymbol oder -
symbole** :



Reizend

R-Sätze : R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze : S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Verwendung des Produkts : Gewerbliche Anwendungen.

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa : R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Europa : N - Umweltgefährlich

Historie

Druckdatum : 6/9/2011.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 6/9/2011.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 8

Erstellt durch : Nicht verfügbar.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.